

Die Posenener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Das Abonnement beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.
Insertionsgebühren 1 Gr. 3 Pf. für die viergespaltene Zeile.

Posener Zeitung.

N^o 17.

Sonntag den 21. Januar.

1849.

Wegen der am 22. d. M. stattfindenden Wahlen wird ausnahmsweise die Zeitung am Montag erscheinen, dafür aber am Dienstag keine ausgegeben werden.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. d. M. in der Posenener Zeitung No. 16. und im Amtsblatte No. 4. werden die Interessenten der freiwilligen 5% Staatsanleihe, welche im Besitze der Empfangsbefehinigungen No. 1. bis No. 100. inclusive sich befinden, benachrichtigt, daß die ihnen zustehenden Saluten in Schuldverschreibungen und baarem Gelde bei unserer Haupt-Kasse zur Ausgabe bereit liegen, und in den Dienststunden Vormittags von 8 bis 1 Uhr werden verabsolgt werden.

Mit den obigen Nummern stehen in Verbindung die Scheine über die von einzelnen Interessenten eingelieferten Nachzahlungen, so wie die Werthbescheinigungen über Gold- und Silber-Geräthe. Mit Verbindungen an Auswärtige kann die Haupt-Kasse sich nicht befassen, sie wird sich dazu der Vermittelung der Kreis-Kassen bedienen.

Posen, den 20. Januar 1849.

Königliche Regierung.

Inland.

Berlin, den 21. Januar. Se. Majestät der König haben bei dem am 18. d. gefeierten Ordensfest folgenden Personen Orden und Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht:

1. Den Militär-Verdienst-Orden (mit Eichenlaub):
v. Wrangel, General der Kavallerie und Commandeur der Truppen in den Marken.

(ohne Eichenlaub):
Fürst Radziwill, Gen.-Lieutenant, Command. der 6. Division.
v. Stockhausen, Gen.-Major, Command. der 1. Division. Prinz Friedrich Carl von Preußen, Königl. Hoheit, Hauptmann im 1. Garde-Regt. zu Fuß. v. Wöllendorf, Gen.-Major und Brig.-Commandeur. Graf v. Walderser, Oberst-Lieut., Command. des Kaiser Alexander-Regts. v. Bequignolles, Oberst, Command. des Kaiser Franz Grenadier-Regts. v. Steinmez, Major im Garde-Reserve-Inf. (Landw.) Regt. v. Rommel, Oberst, Command. des 20. Inf.-Regts. Wiesner, Oberst-Lieut., Command. des 36. Inf.-Regts. Halkett, Königl. Hannoverischer Gen.-Lieut. Prinz Friedrich von Holstein-Augustenburg. v. Wedell, Gen.-Lieutenant, Command. der 4. Division. v. Brandt, Gen.-Major, Command. der 9. Inf.-Brigade.

2. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse (mit Eichenlaub und Schwertern):
v. Wrangel, General der Kavallerie und Command. der Truppen in den Marken.

3. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub und Schwertern):
v. Hirschfeld, Gen.-Major, Command. der 7. Division.

4. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub und Schwertern):
Fidler, Gen.-Major, Command. der 13. Landwehr-Brigade.
v. d. Chevallerie, Oberst, Command. der 15. Inf.-Brigade.

(ohne Eichenlaub mit Schwertern):
v. Schenken, Königl. Hannoverischer Gen.-Major.
Dr. Wasserfuhr, Gen.-Arzt beim 2. Armeecorps.

5. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse (die Schwerter dazu):
v. Herrmann, Oberst, Command. von Magdeburg. v. Johnston, Major, Command. des 4. Kürass.-Regts. v. Bonin, Oberst und Command. des 4. Inf.-Regts.

(mit der Schleife und den Schwertern):
Kirchfeldt, Major im Gen.-Stabe des 2. Armeecorps. Laue, Major beim großen Gen.-Stabe und erster Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen. Graf v. Ködern, Major im Kaiser Alexander Gren.-Regt. v. Falkenstein, Major, Command. des Garde-Schützen-Bataillons. v. Arnim, Major, Command. des Garde-Jäger-Bataillons und interim. Inspektor der Jäger und Schützen. v. Wildenbruch, Major, aggr. dem Garde-Kürass.-Regt. Oberst-Lieut., Command. des Garde-Corps. v. Schlichting, Regts. v. Voigt-Neuberg, Major im Gen.-Stabe.

(ohne Schleife mit den Schwertern):
Frhr. v. d. Lann, Königl. Bayerischer Oberst-Lieut. und Flügel-Adjut. v. Scharf, Königl. Hannoverischer Major im General-Stabe. v. Plessen, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Oberst-Lieutenant. v. Specht, Herzogl. Braunschweigischer Oberst.

(mit der Schleife):
Dr. Lauer, Regiments-Arzt beim Kaiser Alexander Grenadier-Regiment. Dr. Kops, Regts.-Arzt beim Kaiser Franz Gren.-Regt. Loos, Intendantur-Rath beim Garde-Corps. Dr. Bahn, Regts.-Arzt beim 5. Inf.-Regt. Krigel, Intendant beim 1. Armeecorps.

(ohne Schleife):
Dr. Heine, Königlich Hannoverischer General-Stabs-Arzt. Dammert, Königlich Hannoverischer Major von der Armee.

6. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse (die Schwerter dazu):
Graf v. Oriolla, Major im Generalstabe. v. Schlegel, Major, aggr. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß und militärischer Begleiter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

v. Franscki, Hauptmann im Generalstabe. v. Massow, Hauptmann, Adjutant beim General-Kommando des 2. Armeecorps. Graf v. Rittberg, Hauptmann im 2. Inf. (Königs-) Regiment. v. Seegenberg, Oberst-Lieut. a. D., vormals Major im 2. (Leib-) Inf.-Regt. v. Jastrzemski, Rittmeister im 1. Ulanen-Regiment. v. Randow, Major und Command. des 5. Ulanen-Regts.

(mit den Schwertern):
Leo, Hauptmann im Gen.-Stabe. v. Delius, Hauptm. im Gen.-Stabe. v. d. Bussche-Münch, Prem.-Lieut., Adjutant der 14. Division. v. Kurowski, Prem.-Lieut. im 34. Inf.-Regt. und dienstleistender Adjutant bei der 6. Division. v. Thile, Seconde-Lieut. im Kaiser Alexander Gren.-Regt. und dienstleistender Adjutant der 2. G. rde Inf.-Brigade. v. Wrangel, Seconde-Lieut. im 3. Kürassier-Regt., zur Dienstleistung beim General der Kavallerie v. Wrangel. v. Jastrow, Major, aggr. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß. v. Bentheim, Hauptm. im Kaiser Alexander-Gren.-Regt. v. Hülsen, Premier-Lieutenant, desgl. v. d. Heyde, Sec.-Lieut., desgl. v. Tiesen, Sec.-Lieut., desgl. v. Treskow, Sec.-Lieut., desgl. v. Ledebur, Major im Kaiser Franz Gren.-Regt. v. d. Landen, Major, desgl. Graf v. Blumenthal, Hauptmann, desgl. v. Lenz, Hauptmann, desgl. v. Jasmond, Hauptmann, desgl. v. Lyndor, Hauptmann, desgl. v. Trügler, Sec.-Lieut., desgl. v. Burghoff, Sec.-Lieut., desgl. v. Bobeltig, Sec.-Lieut., desgl. v. Ziegler, Sec.-Lieut., desgl. v. Polwede, Hauptm. im Garde-Schützen-Bataillon. v. Gersdorff, Hauptm., desgl. v. Girod v. Gaudi, Sec.-Lieut., desgl. v. Wobna, Sec.-Lieut., desgl. v. Kengel, Sec.-Lieut., desgl. v. Borde, Major im 2. Inf. (Königs-) Regt. v. Clauswitz, Major, desgl. v. Radzom, Major, desgl. v. Schwarzkoppen, Hauptmann, desgl. v. Germer, Hauptm., desgl. v. Stülpnagel, Prem.-Lieut., desgl. v. d. Osten-Sacken, Sec.-Lieut., desgl. v. Luck, Sec.-Lieut., desgl. Stöting, Sec.-Lieut., desgl. Rohde, Major im 12. Inf.-Regt. v. Sydow, Hauptmann, desgl. Schartow, Seconde-Lieut., desgl. v. Gontard, Sec.-Lieut., desgl. Sörensen, Sec.-Lieut. im 17. Inf.-Regt. Schmidt, Oberst-Lieutenant im 20. Inf.-Regt. v. Zweifel, Hauptm., desgl. v. Quizon, Hauptm., desgl. v. Treskow, Prem.-Lieut., desgl. v. Bardeleben, Sec.-Lieut., desgl. v. Cosel, Major im 31. Inf.-Regt. Kellnermeister v. d. Lund I., Sec.-Lieut., desgl. v. Sperling I., Sec.-Lieut., desgl. v. Reuß II., Sec.-Lieut., desgl. Hellmundt, Seconde-Lieut. im 37. Inf.-Regt. (5. Res.-Regt.) v. Diepenbrock-Grüter, Sec.-Lieut. im 8. Inf.-Regt. v. Gerschow, Hauptm. in der Garde-Art.-Brigade. Schmitt, Major in der 3. Art.-Brig. v. Decker, Hauptm., desgl. Kühne, Hauptm., desgl. Pögel, Sec.-Lieut., desgl. Laval, Sec.-Lieut., desgl. v. Pannewitz, Sec.-Lieut. im 38. Inf.-Regt. (6. Res.-Regt.) Deeg, Major, aggr. der 3. Art.-Brigade. Leonhard, Königl. Hannoverischer Major u. Adjutant des Generals der Inf., Halkett. v. Hammerstein, Königl. Hannov. Rittmeister. v. Arenschildt, Königl. Hannoverischer Sec.-Lieut. von der Kavallerie. Graf v. Wedell, Großherzoglich Oldenburgischer Hauptm. und Flügel-Adjutant. Mate, Großherzoglich Oldenburgischer Hauptm. im Gen.-Stabe. Schlarbaum, Großherzoglich Oldenburgischer Hauptm. v. Püskow, Großherzoglich Oldenburgischer Prem.-Lieut. und Brig.-Adjutant. v. Klaf, Major im 18. Inf.-Regt. v. Wilamowitz, Hauptm., desgl. Schmidt, Sec.-Lieut., desgl. v. Buddenbrock, Premier-Lieutenant im 21. Inf.-Regiment und dienstleistender Adjutant bei der 4. Division. v. Gansauge, Hauptm. im 14. Inf.-Regiment. v. Valentin II., Sec.-Lieut., desgl. v. Valentini, Major im 21. Inf.-Regt. v. Dwifien II., Hauptm., desgl. Stiehe, Sec.-Lieut., desgl. Frh. v. Mierseheidt-Hüllessem, Sec.-Lieut., desgl. v. Ziegwitz, Sec.-Lieut. a. D., früher im 5. Husaren-Regt. Noack, Sec.-Lieut. in der 2. Artillerie-Brigade. Blumenthal, Oberst und Commandeur des 19. Inf.-Regts. Knorr, Hauptmann im 19. Inf.-Regt. Tielmann, Hauptmann, desgl. v. Wedell, Premier-Lieut. desgl. Pauke, Sec.-Lieut. im 19. Inf.-Regt. Scheffler, Sec.-Lieut., desgl. v. Sommerfeld, Major im 6. Inf.-Regt. v. Pavel, Premier-Lieut., desgl. v. Serflein-Hohenstein, Sec.-Lieut., desgl. v. Bomsdorff, Major im 7. Inf.-Regt. Fleischmann, Hauptmann (jetzt a. D.), desgl. v. Gayette, Sec.-Lieut., desgl. Perle, Sec.-Lieut., desgl. v. Necker, Sec.-Lieut., desgl. v. Witzlaff, Rittmeister im 2. (Leib-) Husaren-Regt. v. Frankenberg, Rittmeister im 7. Husaren-Regt. v. Noßig, Premier-Lieut., desgl. Herrmann, Sec.-Lieut. im 1. Bataillon (Görlitz) 6. Landw.-Regts. Veder, Hauptmann im 2. Bataillon (Freistadt) 6. Landwehr-Regts. Kay, Hauptmann im 3. Bataillon (Glogau) 6. Landw.-Regts. Krause, Sec.-Lieut. desgl. Douglas, Hauptmann im 2. Bataillon (Schrimm) 19. Landw.-Regts. Graf zu Dohna I., Hauptmann im 6. Jäger-Bataillon. Frh. v. Rothkirch I., Sec.-Lieut. im 1. Kürassier-Regt.

(ohne Schwerter):
Wille, Intendantur-Rath beim Garde-Corps. Dr. Knapp, Regts.-Arzt beim 2. Inf. (Königs-) Regt. Strauß, Divisions-Prediger bei der 2. Garde-Division. Wawizeto, katholischer Feldprediger. Papen, Königl. Hannoverischer Hauptmann. Dr. Langenbeck, Professor in Berlin, früherer Hofsteinischer dirigirender Militär-Arzt. Dr. Callam, Bataillons-Arzt beim 2. Bat. (Köslin) 9 Landw.-Regts. Teglass, Corps-Auditeur beim 5. Armeecorps. Dr. Schotte, Regts.-Arzt beim 7. Inf.-Regt. Laube, Bataillons-Arzt, desgl. Kunge, Ober-Arzt bei der 5. Artillerie-Brigade. Dr. Spiegelthal, Regts.-Arzt beim 11. Husaren-Regiment.

7. Das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse:
Froh, Sergeant vom Kaiser Alexander Gren.-Regt. Krüger, Sergeant, desgl. Haupe, Unteroffizier, desgl. Schröder, Unteroffizier, desgl. Mayer, Füsiliere, desgl. Rohlfing, Füsiliere, desgl. Pollack, Füsiliere, desgl. Niemann, Füsiliere, desgl. v. Eberstein,

Porte d'Épée-Führer, jetzt Sec.-Lieut., vom Kaiser Franz Gren.-Regt. Fuhrhold, Sergeant, desgl. Heschel, Sergeant, desgl. Spohr, Unteroffizier, desgl. Bank, Unteroffizier, desgl. Fischer, Unteroffizier, desgl. v. Kaphengst, einjähriger Freiwilliger, desgl. Pählke, Grenadier, desgl. Herzog, Grenadier, desgl. Wogert, Grenadier, desgl. Otto, Grenadier, desgl. Honnen, Grenadier, desgl. Bertes, Grenadier, desgl. Buchmann, Grenadier, desgl. Klein II., Grenadier, desgl. Böttcher, Füsiliere, desgl. Domgörgen, Füsiliere, desgl. Lüdike, Füsiliere, desgl. Pommer, Füsiliere, desgl. Rehsband, Tambour, desgl. Gornig, Compagnie-Chirurgus, desgl. Geenen, Chirurgen-Schülze, desgl. Neumann, Feldwebel vom Garde-Schützen-Bataillon. Elsholz, Feldwebel, desgl. Wunderlich, Feldwebel, desgl. Frech, Sergeant, desgl. Schulz, Unteroffizier, desgl. Rosenbaum, Unteroffizier, desgl. Zahnke, Schütze, desgl. Kuzalski, Schütze, desgl. Haf, Feldwebel vom 2. Inf. (Königs-) Regt. Ebert, Sergeant, desgl. Rohloff, Sergeant, desgl. Witzlaff, Unteroffizier, desgl. Gärtner, Unteroffizier, desgl. Müller, Unteroffizier, desgl. Brucks, Unteroffizier, desgl. Burow, Unteroffizier, desgl. Radtke, Unteroffizier, desgl. Haase, Gefreiter, desgl. Plath, Musketier, desgl. Haase, Musketier, desgl. Stöpel, Musketier, desgl. Wille, Musketier, desgl. Peters I., Musketier, desgl. Lehmann I., Musketier, desgl. Ebner, Musketier, desgl. Stock, Musketier, desgl. Schwede, Musketier, desgl. Pärtsche, Musketier, desgl. Witzel, Rudolfsstädter Scharfschütze, attached dem 2. Inf. (Königs-) Regt. Fürst, Sergeant vom 12. Inf.-Regt. Wollmach, Unteroffizier, desgl. Lehnardt, Unteroffizier, desgl. Wiltke, Unteroffizier, desgl. Münke, Musketier, desgl. Stage, Feldwebel vom 20. Inf.-Regt. Lunig, Feldwebel, desgl. Schadt, Unteroffizier, desgl. Mündler, Unteroffizier, desgl. Nernst, Unteroffizier, desgl. Ziegler, Unteroffizier, desgl. Kemmerthien, Unteroffizier, desgl. Schick, Musketier, desgl. Willig, Füsiliere, desgl. Franz, Füsiliere, desgl. Dr. Wustand, Ober-Arzt, desgl. Motho, Feldwebel vom 31. Inf.-Regt. Hüllmann, Vice-Feldwebel, desgl. Liebau, Unteroffizier, desgl. Döpel, Unteroffizier, desgl. Schreiber, Unteroffizier, desgl. Gremler II., Füsiliere, desgl. Koch, Hornist, desgl. Stammer, Compagnie-Chirurgus, desgl. Müller, Oberjäger von der 3. Jäger-Abth. Krause, Jäger, desgl. Hänel, Wachtmeister vom 3. Husaren-Regt. Blank, Gefreiter, desgl. Schulze, Feldwebel von der Garde-Art.-Brig. Döring, Sergeant, desgl. Tobin, Kanonier, desgl. Blankenburg, Sergeant von der 3. Art.-Brig. Ahrens, Unteroffizier, desgl. Schmidt, Unteroffizier, desgl. Schürmeister, Unteroffizier von der 3. Art.-Brig. Bollgraf, Kanonier, desgl. Michaelis, Kanonier, desgl. Schüller, Kanonier, desgl. Staffehl, Kanonier, desgl. Bernann, Unteroffizier von der 3. Pionier-Abth. v. Wedell, Feldwebel vom 18. Inf.-Regt. Kreuz, Unteroffizier, desgl. Pfennig, Unteroffizier, desgl. v. Tempelhoff, Unteroffizier, desgl. Woytkowsky, Musketier, desgl. Kordinat, Musketier, desgl. Trillenbergl, Musketier, desgl. Finnger, Füsiliere, desgl. Schmidt III., Musketier, vom 14. Inf.-Regt. Bartow, Musketier, desgl. Pehl, Musketier, desgl. Graul, Musketier, desgl. Siwert, Musketier, desgl. Kohn, Musketier, desgl. Frank, Musketier, desgl. Lygowski, Musketier, desgl. Twardowski, Musketier, desgl. Semrau, Unteroffizier vom 21. Inf.-Regt. Hoffmann, Unteroffizier, desgl. Tonn, Musketier, desgl. Hering I., Unteroffizier vom 3. Dragoner-Regt. Hering II., Unteroffizier, desgl. Prill, Unteroffizier, desgl. Schweitrich, Gefreiter, desgl. Zeige, Gefreiter, desgl. Dufacz, Dragoner, desgl. Preuß, Dragoner, desgl. Spremann, Dragoner, desgl. Wenzel, Husar im 5. Husaren-Regt. Maas, Unteroffizier von der 2. Art.-Brig. Gersdorff, Unteroffizier, desgl. Steudt, Feldwebel vom 19. Inf.-Regt. Hein, Feldwebel, desgl. Wächter, Feldwebel, desgl. Schelski, Vice-Feldwebel, desgl. Schwantuschke, Unteroffizier, desgl. Opitz, Unteroffizier, desgl. Kleuner, Unteroffizier, desgl. Schubert, Unteroffizier, desgl. Stahn, Musketier, desgl. Bartsch, Musketier, desgl. Heingel, Musketier, desgl. Dankowski, Musketier, desgl. Gottsmann, Musketier, desgl. Michel, Feldwebel vom 6. Inf.-Regt. Schmidt, Unteroffizier, desgl. Böhmert, Feldwebel vom 7. Inf.-Regt. Bray, Unteroffizier, desgl. Theuner, Unteroffizier, desgl. Lehmann, Unteroffizier, desgl. Meyen, Gefreiter, desgl. Fleisig, Wachtmeister vom 2. (Leib-) Husaren-Regt. Steinhart, Sergeant, desgl. Scholz, Unteroffizier, desgl. Gumbell, Husar, desgl. Kaspryhl, Husar, desgl. Schnabel, Wachtmeister vom 1. Ulanen-Regt. Grofmann, Sergeant, desgl. Sören I., Unteroffizier, desgl. Haude, Ulan, desgl. Adamczewski, Ulan, desgl. Diakowski, Ulan, desgl. Gwisdek, Ulan, desgl. Bartsch, Feldwebel vom 1. Bat. (Görlitz) 6. Landw.-Regts. Lorenz, Feldwebel, desgl. Krems, Wehrmann, desgl. Richter, Wehrmann, desgl. Schöpke, Unteroffizier vom 2. Bat. (Freistadt) 6. Landw.-Regts. Weigel, Tambour, desgl. Leipner, Feldwebel, vom 3. Bat. (Glogau) 6. Landw.-Regts. Bartsch, Feldwebel, desgl. Ludwig, Unteroffizier, desgl. Königstreu, Unteroffizier, desgl. Wahl, Wehrmann, desgl. Kahrlich, Wehrmann, desgl. Linder, Wachtmeister vom 4. Husaren-Regt.

8. Das Allgemeine Ehrenzeichen:
Ramm, Compagnie-Chirurgus beim 21. Inf.-Regt. Niehble, Kürschmidt beim 5. Husaren-Regt. Vaumann, Compagnie-Chirurgus beim 5. Jäger-Bataillon.
Folgendes ist das Verzeichniß der am heutigen Tage geschenehen Verleihungen:
I. Den Schwarzen Adler-Orden hat erhalten:
Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen.
II. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Schack, General-Maj. und Command. der 8. Inf.-Brig.
 v. Thümen, General-Major und Commandant von Berlin.
 III. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Stern und Eichenlaub:
 Camphausen, Staatsminister, Bevollmächtigter bei der deutschen provisorischen Centralgewalt zu Frankfurt a. M.
 IV. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:
 Graf v. Bernstorff, Geheim- Legations-Rath und Gesandter in Wien. Dr. Müller, Bischof von Münster. Dr. Risch, Ober-Konfistorial-Rath in Berlin. Frh. v. Reichenstein, Oberst und Chef vom Generalstabe des 6. Armeecorps.
 V. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse.
 Bockamp, Dom-Kapitular und General-Vikar zu Paderborn.
 VI. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.
 v. Ammon, Appellationsger.-Rath in Köln. Beer, Stadtrath und Kaufmann in Trier. Frank, Fabriken-Kommissionerath bei der technischen Deputation für Gewerbe in Berlin. Geiling, Rechnungsrath im Ministerium des Königl. Hauses. Graf v. Hagelst, Legations-Rath, erster Legations-Sekretair bei der Gesandtschaft in Paris. Hellwig, wirklicher Legationsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Hoffmann-Scholz, Land- u. Stadtgerichts-Direktor zu Liegnitz. Klaatsch, Geh. Archivrath u. Geh. Staats-Archivar in Berlin. Marquis v. Lucchesini, Legationsrath u. diensthabender Kammerherr bei der Prinzessin Karl, Königl. Hohrit. v. Münchhausen, Landrath des Eckartsberger Kreises zu Cölln. v. Nabe, Geh. Ober-Finanzrath in Berlin. v. Rauchhaupt, Major im 2. Garde-Reg. zu Fuß. Sebald, Regierungsrath zu Trier. v. Thiele, Geh. Kriegsrath in Berlin. Wegmann, Hofrath, Geh. expedirender Sekretair bei der Gesandtschaft in Wien. Wilke II., Geh. Ober-Tribunalsrath in Berlin.
 VII. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.
 Aufz, Seconde-Lieutenant im 38. Inf.-Regim. Behrendt, Prediger zu Duirow. v. Below, Rittmeister im 4. Husaren-Regiment. Siegfried Benda, Kaufmann in Berlin. v. Berge und Herrendorff, Major in der 6. Artillerie-Brigade. Wilh. Beyer, Holzhandler in Erfurt. v. Bialke, Major u. Command. des 1. Bataillons (Poln.-Lissa) 19. Landw.-Reg. Blume, pension. Hofschauspieler zu Görlitz. Vöttcher, Professor u. Lehrer bei der Akademie der Künste in Berlin. Brandt, Kanzlei-Rath u. Registratur-Vorsteher beim Geh. Ober-Tribunal. v. Brizen, Prem.-Lieut. im 2. Mänen-Reg. Camphausen, Geh. Finanz-Rath, gegenwärtig in Frankfurt a. M. Donant, Hauptm. in der 3. Ingen.-Insp. Edler, Geh. Registrator im Kriegs-Minist. Esse, Rechnungsrath, Ober-Insp. des Charité-Krankenhauses in Berlin. Flics, Geh. Registrator im Minist. für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten. Journier, Konfistor.-Rath in Berlin. Freytag, Herzogl. Braunschw. Ober-Rechtsmeister, zu Braunschweig. Garde, Major im 4. Drag.-Reg. Julius Gauhe, Kaufmann zu Pärmen. Gebenroth, Kastellan des Königl. Schlosses zu Berlin. Glas, Hof-Zimmermeister in Berlin. Goetsch, Bürgermeister in Wollin. v. Gög, Justiz-Rath in Breslau. Günther, Apotheker in Berlin. Häring, Prem.-Lieut. in der 1. Ingen.-Insp. Dr. Horn, Regier.-Mediz.-Rath in Berlin. Hubert, Justiz-Kommiss. u. Magistr.-Syndikus zu Jüterburg. v. Hurter, Advokat-Anwalt zu Elberfeld. Jonas, Prediger zu Stettin. Kabisch, Oberförster in Rupp. Dr. Keller, Professor in Berlin. Kindler, Major, agg. der 3. Artill.-Brig., zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium. Kühne, Ober-Amtmann zu Strzelno. Küsel, Prem.-Lieut. im 2. Bataill. (Spremb.-Reg.) 12. Landw.-Reg. u. Land- u. Stadtgerichts-Rath in Lübben. Lampenschers, kathol. Militär-Geistlicher bei der 14. Division in Düsseldorf. Ludewig, Bürgermeister in Parchwitz. Martens, Vice-Präsident des Ober-Landesger. zu Magdeburg. v. d. Marwitz, Sec.-Lieut. im 1. Kürassier-Reg. Dr. Meier, Professor in Halle. F. E. Meyerheim, Genr.-Mater u. Mitglied der Akademie der Künste in Berlin. Nöhling, Ober-Amtmann zu Waltherdorf. v. Noz, Polizei-Direktor in Posen. Proczek, Assistenz-Arzt bei der 1. Artill.-Brig. Graf v. Münster-Meinhövel, Rittmeister, agg. dem Reg. Garde du Corps u. dienstleistender Adjutant beim Kommando der Garde-Kavallerie. Mund, Geh. expedirender Sekretair u. Kalkulator im Kriegsminist. Niedik, Banquier u. Stadtverordneter zu Münster. Niese, Militär-Ober-Prediger beim 5. Armeecorps. Peters, Regier.- u. Forstrath a. D. zu Koblenz. v. Ploński, Major u. zweiter Kommandant von Erfurt. Pörke, Rechnungsrath und Geh. Kalkulator im Justiz-Minister. Ramm, Hauptm. u. Vorstand des Artill.-Depots zu Berlin. Rautenstrauch, Kommerzien- u. Stadtrath in Trier. Frh. v. Reibniz, Hauptm. in der Garde-Artill.-Brigade. Reiche, Oberförster zu Söllichau. v. Reimann, Landrath zu Eupen. Dr. Richter, Professor in Berlin. Röde, Sec.-Lieut. bei der Feuerwerks-Abtheil. Roquette, Landgerichts-Rath in Bromberg. Runge, Bürgermeister in Stolp. Sammeff, Rechnungsrath u. Geh. Kalkulator bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin. Sandner, Bürgermeister in Köpenick. Schimmel, Bürgermeister in Pless. v. Schendendorff, Major, agg. dem 2. Drag.-Reg. Gustav Schmidt, Juwelier zu Erfurt. Schröder, Navigations-Direktor in Danzig. Dr. Schüz, Medizinalrath in Berlin. Seiffisch, Rechnungsrath, Geh. Rechnungs-Revisor bei der Ober-Rechnungskammer in Potsdam. Ludewig Seidel, Guts-pächter zu Groß-Zoglin. Siebel, Kaufmann zu Barmen. Moritz Simons, Kaufmann zu Elberfeld. v. Solemacher, Regierungsrath zu Aachen. v. Tiegen u. Hennig, Sec.-Lieut. im Garde-Reserve-Infanterie- (Landw.-) Regiment Dr. Trotschel, Professor in Berlin. Vogel, Sec.-Lieut. a. D. u. Geschichtsmaler in Berlin. Wedigen, Steuer-Insp. zu Neu-Ruppin. Weislepp jun., Justizrath u. Rath- u. Assessor in Vibra. Dr. Wernicke, Bataillonsarzt beim 5. Infanterie-Regiment.

VIII. Das Allgemeine Ehrenzeichen.
 Adamski, berittener Gensd'arm in Neustadt a. d. Warthe. Art, Unterförster zu Heinrichswaldau. Bencke, Bibliotheksdienner in Berlin. Böttger, berittener Gensd'arm zu Gladbach. Frig, Wäscherei-Aufscher im Berliner Charité-Krankenhaus. Gronwald, Kreis-Exarator, Erbpächter von Schönwalde bei Königsberg i. P. Groß, Geh. Kanzleidienner in Berlin. F. Günther, Gerbermeister in Posen. Halama, Schulze in Raschütz. Havenith, kathol. Schullehrer zu Rären. Hoffmann, Gerichtsschulze zu Santop. Jarkosch, Sergeant im 35. Inf.-Reg. Illigen, Ortsrichter zu Boddendorf. Jung, Chauffeur-Aufscher zu Ober-Felsberg. Kahner, Fuß-Gensd'arm in Tienstädt. v. Kleist, Oekonom zu Strzelno.

Klofmann, Förster zu Brabitz. Kohrt, Sergeant im 6. Husaren-Regiment. Kunsche, Polizei-Sergeant zu Posen. Kyas, Gefreiter im 38. Inf.-Reg. Laga, Kanzleidienner in Berlin. Lavrenz, Schulze zu Paagitz. Liebenow, Ersfordienner in Berlin. Lingeleben, Ortsrichter zu Kötschen. Lischow, Schulze zu Zerrenthin. Lutter, Schulze zu Hennigsdorf. Meier, Todtengräber in Rauen. Melzer, Sergeant im 12. Inf.-Reg. Müller, Sergeant im 1. Garde-Reg. zu Fuß. Müller, Unteroffiz. im 4. Inf.-Reg. Nowack, Unteroffiz. in der 6. Artill.-Brig. Polloczek, Schulze zu Baumgarten. Rosenblatt, Unteroffiz. im 6. Komb. Reserve-Bataillon. Schilonska, Unteroffiz. im 11. Inf.-Reg. Schirbel, Serg. im 2. Mänen-Reg. Schmidt, Ortsrichter in Vergau. Schmidt sen., Küster zu Freinwalde. Schmiglewski, Sergeant im 38. Inf.-Reg. Schröter, Sergeant, im Kaiser Franz Grenadier-Regiment. Schröter II., Fuß-Gensd'arm in Raszkowo. Seefeldt, Amtschulze zu Gr.-Rischow. Sennewald, Schloßpolier in Berlin. Steglitz, Büchsenmacher beim Kaiser Alexander Grenadier-Reg. Suchy, Sergeant im 22. Inf.-Regim. Szymanski, Polizei-Sergeant in Posen. Vater, Musikant im 38. Inf.-Reg. Wawrzyl, Serg. im 23. Inf.-Reg. Weiß, Unteroffiz. im 10. Inf.-Reg. Weiß, Unteroffiz. im 1. Kürassier-Reg. Wunderlich, berittener Gensd'arm zu Erkelenz. Zirk, Kassendienner in Berlin.

Berlin, den 18. Januar. Wie wir hören, werden jetzt im Staatsministerium die Angelegenheiten des Großherzogthums Posen zur definitiven Entscheidung gebracht. Der Ober-Präsident der Provinz Herr von Beurmann ist hier eingetroffen, um an den Beratungen Theil zu nehmen. Die von den Reichs-Kommissionären Schäffer-Bernstein und Voigts-Rehke bestimmte Demarcationslinie wird wahrscheinlich die Zustimmung der Regierung erhalten, da die Wahlkreise bereits nach derselben regulirt worden sind. (D. R.)

— In Folge der berüchtigten „Enthüllungen“ welche die Voss'sche Zeitung vor einigen Tagen als Beilage brachte, sind bereits eine große Menge von Injurienklagen beim Stadtgericht eingereicht, und selbst beim Staatsanwalt sollen mehrfache Denunziationen in dieser Beziehung eingegangen sein. Der Vorsitzende des Vereins, welcher die Enthüllungen veröffentlicht, soll der bekannte Herr von Bülow-Sumnerow sein. Um hierüber etwas Zuverlässiges zu erfahren, haben einige Bekannte die Absicht, zuvörderst den Buchdruckerbesitzer Sittensfeld, in dessen Diktum bekanntlich jene Flugchrift gedruckt ist, anzugreifen. (Nat.-Z.)

— Herr Dr. Julius, Redacteur der Zeitungshalle, wird wiederum stechbriefflich verfolgt. Er soll Aussicht gehabt haben, im Kreise Merseburg gewählt zu werden.

— Ad. Schröder in Frankfurt a. M. ist mit einer großen allegorischen Composition beschäftigt, deren inneren Raum der Wortlaut der Grundrechte des Deutschen Volks einnehmen und so das Ganze zu einem prachtvollen Gedankenblatte dieser uns gewordenen realen Märzerrungenschaft gestalten soll. Man muß diese Idee als eine glückliche begrüßen, da sie diesem wichtigen Werke der Deutschen Nationalversammlung eine Form unterlegt, die ihm als Symbol Deutscher Freiheit überall einen stets augenfälligen und würdigen Platz in jeder Familie anweisen wird. Das mit großem Kunstfleiß ausgeführte patriotische Unternehmen wird schon in Kürze erscheinen.

— Die erste Sitzung der zu den Beratungen über den Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der allgemeinen Gewerbeordnung berufenen Sachverständigen fand gestern Vormittag im Handelsministerium statt. Im Auftrage des Ministers eröffnete der Ministerialdirektor v. Pommer-Esche die Verhandlung. Er deutete darauf hin, daß, um den vielseitigen Wünschen und Kundgebungen der Handwerker zu genügen, die Regierung provisorische Verordnungen zur Regelung der Handwerkerverhältnisse zu erlassen beabsichtigte. Diefelbe habe indeß Bedenken getragen, das mehrfach gestellte Verlangen nach Wiedereinführung des Innungszwanges zu berücksichtigen. Den gesetzgebenden Kammern müsse überlassen bleiben, schließliche und umfassende Bestimmungen hierüber festzustellen. Hierauf wurde den Deputirten des Handwerksstandes ein „vorläufiger Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845“ vorgelegt. Derselbe besteht aus 42 Paragraphen und enthält zunächst (§. 1.) für eine Reihe von Handwerken zu den allgemeinen und maßgebend bleibenden Bestimmungen der Gewerbeordnung die Beschränkung, daß ihnen der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann zu gestatten sei, wenn sie entweder in eine Innung aufgenommen sind, oder ihre Befähigung durch das Zeugniß einer Prüfungsbehörde nachweisen. Zu den so beschränkten Gewerken (im Ganzen etwa 70) gehören: die Müller, Bäcker, Fleischer, Schneider, Tischler, Schuhmacher, Schlosser, Riemer u. s. w. Die Zulassung und Prüfung ist bedingt durch den Nachweis, daß der zu Prüfende das Handwerk innungsmäßig erlernt habe, nach der Gesellenprüfung entlassen und seit der Entlassung mindestens drei Jahre verlaufen. Bei Innungsangelegenheiten, welche die Gesellen betreffen, muß diesen gestattet werden, ihre Interessen durch Vertreter (Altgesellen) vor der Innung zur Sprache zu bringen. Es folgen dann die schon früher der Nationalversammlung vorgelegten Bestimmungen gegen das Drucksthem (§. 16. ff.). Fabrikhaber dürfen die Arbeiter nur in baarem Gelde befriedigen (ausgenommen ist Anrechnung des Lohnes auf verabreichte Wohnung, Arzneien u. s. w.), ihnen keine Waaren kreditiren und Forderungen deshalb nicht einklagen. Uebertretungen werden mit 5 bis 500 Thlr. bestraft; die Geldbußen fließen den Kranten- und anderen Hülfskassen zu, deren Mitgliedschaft durch Ortsstatuten jedem Gewerbetreibenden zur Pflicht gemacht wird. In gleicher Weise kann die Verpflichtung festgesetzt werden, zu anderen gemeinnützigen Einrichtungen (Unterstützung hülfbedürftiger Gesellen u. d. Fortbildung der Lehrlinge), der Beitritt und die Beitragspflichtigkeit zwangsweise auferlegt werden. Besonders wichtig ist §. 33. Er lautet wörtlich: „Die Ortspolizei ist ermächtigt, die Bäcker und die Verkäufer von Backwaaren anzuhalten, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaaren für gewisse, von ihr zu bestimmende Zeiträume durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dieser

Anschlag ist kostenfrei mit dem polizeilichen Stempel zu versehen und täglich während der Verkaufszeit auszuhängen. Ueberschreitungen der erwähnten Taxen werden nach §. 186. der Gewerbeordnung bestraft.“ Außerdem wird in den nächsten Tagen ein Entwurf zur Bildung von Gewerbegerichten vorgelegt werden. Nach Entlesung und allgemeiner Erläuterung der ersten Vorlage wurde die Frage an die Versammlung gestellt: ob sie die vorläufige Erlassung einer solchen Verordnung im Allgemeinen für rathsam halte? Es wurde indeß von mehreren Deputirten der Antrag gestellt, die Beratungen darüber zu vertagen, damit noch erst private Erörterungen und Verständigungen unter den Vertretern des Handwerksstandes über diese unerwartete Vorlage stattfinden könnten. In Folge dessen wurde die Sitzung bis zum 19. d. Mts. Vormittags 9 Uhr ausgesetzt. Die Vertreter des Handelsstandes, welche soeben ihre Beratungen über Handelsgerichte beendet hatten, wurden von dem Ministerialdirektor zur beratenden Theilnahme an den Verhandlungen der Handwerker eingeladen. Die Deputirten des Handwerks erhalten an Diäten während der Dauer der Verhandlungen für jeden Tag: die Meister 2 Rthlr., die Gesellen 1 1/2 Rthlr.

Frankfurt a. M., den 15. Januar. 152te Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs, „das Reichsoberhaupt, der Reichstag“, und zwar über Art. 1. §. 1. und la. Die Sitzung wird nach 9 Uhr durch den Präsidenten Ed. Simson eröffnet. Von den Verfassungs-Anträgen, die zu dem Paragraphen dieses Artikels gestellt sind, ist der ausführlichste der des Freiherrn v. Rothenhan. Derselbe verlangt als Regierungsgewalt im Deutschen Reiche aus Auftrage der Regierung der Staaten, welche den deutschen Bundesstaat bilden, ein Reichsdirektorium, bestehend aus dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg. An der Spitze dieses Direktoriums soll als Reichsvorstand von 4 zu 4 Jahren abwechselnd der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen stehen. In dem Falle, und in solange, daß Oesterreich in den Bundesstaat nicht eintreten sollte, übt der König von Preußen die Reichsvorstandschast. Die Liste der für und gegen den Entwurf des Verfassungs-Ausschusses eingezehneten Redner umfaßt gegen 40 Namen. Fast eben so groß ist die Anzahl der Redner, die sich für die einzelnen Paragraphen des Wortes versichert haben. Auf eine allgemeine Besprechung des Artikels verzichtet die Versammlung. Es wendet sich daher die Debatte sofort dem §. 1. zu, der nach dem Vorschlage der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses lauten soll: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden Deutschen Fürsten übertragen.“

Herr Schüler von Jena, Mitunterzeichner des Minderheits-Ertragens: — „Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche“ — erhält zuerst das Wort. Er kritisiert trockenen Tones und in häufig stöcker Rede die verschiedenen Vorschläge zur Besetzung der obersten Stelle im Reich, indem er sie sämmtlich — seinen eigenen Antrag natürlich ausgenommen — herzlich schlecht findet. Was seinen Vorschlag empfehle, das sei der Wegfall der dynastischen und Stammes-Eifersucht, das sei die finanzielle Billigkeit und die Erkenntniß der Nothwendigkeit, daß den mehr als 30 Monarchien Deutschlands ein demokratisches Gegengewicht gegeben werden müsse. „Gegen den Preussischen Volkstamm ist keine Abneigung in Deutschland vorhanden, sondern, was wir hassen, ist die Preussische Bureaucratie, das Preussische Junkertum. Dennoch sind wir gegen eine Hegemonie auch des mächtigsten Deutschen Staates, und gerade darum, weil er der mächtigste ist. Der Schwache, der des Schutzes des Staates bedarf, opfert seine Freiheit für diesen Schutz. Wir verlangen eine republikanische Spitze, die über den Dynastien siche.“

Falk aus Ottolengendorf, der in seinem Vortrage die Reichbarkeit der linken Seite des Hauses bis zur heftigsten Unterbrechung entzündet, hält die vom Vordredner gewünschte republikanische Spitze für eine monströse Unmöglichkeit. Er erklärt sich unter dem Beifall der Rechten, dem Zischen der Linken für die erbliche Monarchie.

Schüz von Mainz bekennt sich als einen entschiedenen Republikaner. Die Unterhandlungen des Ministeriums, hofft er, würden zur Rückkehr der Oesterreichischen Brüder in unsere Mitte führen. Dann werde es nicht nöthig sein, eine neue Kaiserdynastie in Deutschland zu gründen. Die Deutsche Geschichte sei das Verdammungs-Urtheil des Kaiserthums, und auch der neue Kaiser werde sich „arrondiren“ wollen, und zu den demokratischen Wählern würden sich „fürstliche Wähler“ gesellen, d. h. Regenten, die ihrer Mediatifirung mit Unwillen ertragen und den Boden des Kaiserthums zu unterhöhlen suchten. Im Namen der Freiheit werde man das Volk wider die Einheit zum Widerstande führen. Den alten Bundestag selbst erachtet er für viel weiter vorzüglicher, als das beabsichtigte Kaiserthum, dem er die Schwäche nach innen, Ohnmacht nach außen propheet, welches die goldene Lanze des Volkes vermehren und welches kein Deutscher Fürstannehmen werde.

Schriftführer Vieder mann: Die republikanische Spitze für unsere Verfassung wird Niemand mehr für möglich halten nach den Erfahrungen, die wir an der provisorischen Centralgewalt gemacht haben. Es bleibt mithin nur das Kaiserthum und, um zu einer einfachen, klaren, praktischen Form zu kommen, das erbliche Kaiserthum. Auch dem Auslande gegenüber würde nimmermehr eine andere Macht Geltung und Vertrauen für sich haben. Der mächtigste, der unter allen am festesten zusammengefaßte Staat gehört an die Spitze, und das ist Preußen. Er schließt mit den Worten: Wenn wir den mächtigsten Fürsten Deutschlands an die Spitze stellen, so haben wir die Macht Deutschlands begründet, die Einheit gewonnen und damit die Freiheit gesichert. (Lebhafter Beifall.)

Hagen widerspricht der Erblichkeit aus geschichtlichen Gründen. Nach seiner Meinung ist ein verantwortlicher, auf Zeit gewählter Gewerke des Reichs zu ernennen.

Ein Antrag von Höffen, der verlesen wird, schlägt eine Doppelwahl vor, so nämlich, daß zwischen der ersten und zweiten Lesung der Verfassung die Urwähler des Deutschen Volks über ihre Meinung über den Deutschen Kaiser befragt werden sollen. Die humoristische Ausdrucksweise des alten Jahn aus Freiburg ruft in der ermüdeten Versammlung wiederholt die allgemeinste Heiterkeit hervor. Die Freiheit sei die Tochter der Einheit. Wer die Tochter haben wolle, müsse es mit der Mutter halten. „Ein Rutscher auf dem Boie, Ein Steuermann auf dem Deck, Ein Führer auf dem Feuerwagen der Eisenbahn, Ein Arzt am Krankenbett, Ein erblicher Kaiser!“ Darauf wird die Berathung auf die morgende Sitzung vertagt und die heutige 3 Uhr Nachmittags geschlossen.

M u s l a n d.

Frankreich.

Paris, den 15. Januar. L. Napoleon hat der Gesellschaft, welche sich in Paris konstituiert hat, um in allen Bezirken der Hauptstadt wohlfeile und gesunde Aufenthaltshäuser und Schlafstätten für die arbeitenden Klassen zu bauen, 50,000 Franken überweisen lassen.

Dem Journal des Débats wird aus Toulon vom 8. geschrieben: „Zum Drittenmale seit Einsetzung der republikanischen Regierung in Frankreich ist unser Hafen das Theater einer so großen Bewegung; aber diesmal nehmen die Zurüstungen einen größeren Umfang ein; denn nach den Befehlen des Ministeriums sollen alle Schiffe ausgerüstet werden, deren Zustand die vollständige Armirung in kurzer Zeit erlaubt. Elf Dampfbote sollen vor Ende der Woche in See geben, und da sie Truppen jeder Waffengattung, auch Reiterei, aufnehmen sollen, so scheint ihre Bestimmung Italien zu sein. Es soll beabsichtigt werden, eine Aushebung von Marinesoldaten im Five Sec-Arrondissement zu veranstalten. Die Dampfregate Magellan sollte heute mit einem Detaschement des 43. Linien-Regiments nach Algerien gehen, aber in Folge der von Paris aus eingetroffenen Befehle ist dieselbe zurückgehalten worden. Man erwartet übrigens in Toulon einen Abgesandten der Republik an den Papst, und zwar sollte dies der Erzbischof von Paris sein.

Wie im Süden, so rüstet man auch in den Häfen des Westens. Nach Cherbourg und Orient sind Befehle abgegangen, 4 Segelschiffe und das Dampfschiff Omer sogleich anzurufen und die Insurgenten, welche sich auf dem Linienschiff Triton befinden, auf die Forts zu bringen, um dasselbe ebenfalls zu bemannen. — Im Konferenzsaale der Nationalversammlung erzählt man, Herr Guizot sei durch den großen Beifall, der seinem Werke über die Demokratie in Frankreich zu Theil geworden ist, (in 4 Tagen wurden 2 Auflagen davon verkauft), veranlaßt worden, dem Beispiel der Frau v. Liven zu folgen und alsbald nach Paris zurückzukehren. — Ebenfalls wurde auch wieder, wie fast täglich seit mehreren Wochen, von dem Ministerwechsel gesprochen und behauptet, daß Odilon Barrot schon längst seine Entlassung gegeben haben würde, wenn er nicht besürchtete, dadurch seine Ansichten auf die Vice-Präsidenschaft der Republik zu verlieren. — Pierre Bonaparte, stets etwas gespannt mit seinem Vetter, soll seit seiner vorgestrigen Rede ganz mit ihm zerfallen sein. Die Gouverneurs-Stelle von Algerien, auf welche er Aussicht hatte, wird durch den General Lebreton besetzt. — Nach der „Ere nouvelle“ hat Herr Emmanuel Arago seine offizielle Abberufung von dem Volschaftsministerposten in Berlin noch nicht erhalten, obwohl er gleich bei der Ernennung von L. Bonaparte zum Präsidenten der Republik ein Entlassungsgesuch mit offen gelassenem Datum an seinen Vater einschickte und dieser es zu gelegener Stunde dem Ministerium zustellte. Auch ist es gewiß, daß der Fürst von der Moskowa wenigstens für einen Augenblick zum Gesandten ernannt war. Da indessen Herr Arago dies nur auf offiziöse Weise erfahren hat, so erwartet er noch die Befehle seines Ministeriums.

Aus Korsika sind Nachrichten angelangt über die Aufnahme der Ernennung L. Napoleons zum Präsidenten der Republik. Ueberall sang man in den Kirchen das Liedem. Freudenfeuer wurden auf den Hügeln angezündet; Freudenstrahlen wurden in den Familien vergossen. Auch an Festen fehlte es nicht.

Das Bedürfnis, den öffentlichen Geist zu kenneu und auf ihn zu wirken, veranlaßt den Präsidenten der Republik, das mit Cavagnac eingegangene Zeitungs- und Berichtigungs-Bureau wiederherzustellen. Es wird jedoch nicht im Ministerium des Innern, sondern im Palast des Präsidenten selbst angelegt.

Die Patrie meldet, daß, als gestern der Präsident im Theater erschien, um dem Wiederauftreten des Hrn. Rachel beizuwohnen, das Parterre sich freiwillig erhoben und ihn mit lebhaftem Zuruf empfangen habe.

Die in der Militärschule von St. Ehr in der Nacht vom 19/20. Dec. vorgefallenen Unordnungen beschäftigen seit einiger Zeit die Journale. Der Moniteur vom 7. Januar enthält nun eine ausführliche Darstellung der Sache, welche anfangs auf verschiedene Art erzählt wurde, und so daß man der Regierung den Vorwurf übertriebener Strenge machen wollte. Es waren nämlich in Folge der Juniereignisse diejenigen Zöglinge, welche in ihrem zweiten Jahr waren, wegen geleisteter Dienste zu Unterleutenants ernannt, und ihnen die Prüfung nachgesehen worden. Die andern sollten ihre Studien fortsetzen und vom November an die erste Abtheilung bilden. Sie machten aber auf dieselbe Gunst Anspruch, wollten sich das neue Studienprogramm nicht gefallen lassen, und ohne Prüfung zu Offizieren ernannt werden. Als dies nicht anging, roiteten sie sich in der obigen Nacht zusammen, liefen nach den Polizeisälen und Gefängnissen um ihre in Haft befindlichen Kameraden zu befreien, verammelten die Treppen, die Schlafsäle und zwangen die Zöglinge der zweiten Abtheilung mit den Waffen in der Hand Wache zu halten. Als die Offiziere herbeieilten, schrie man ihnen zu: „An die Laterne!“ „Nieder mit dem Obrist!“ „Den Kopf des Obrist!“ man bombardirte sie mit Möbeln, Nachtlöpfen etc., und ein Adjutant wurde über eine Parikade hinweggeschleudert. Um sich unentdeckt zu machen hatten die Aufrehrer sich Handtücher um das Gesicht gebunden, oder es in Baumwollentüchern gehüllt mit Löchern für die Augen. Bei der Untersuchung waren daher auch die Rädelführer unentdeckt geblieben. Zur Strafe wurden nun nicht weniger als 72 Zöglinge unter die Regimenter gesteckt. Doch ist die Regierung geneigt die Ausgesprochenen, wenn sie sich durch Wohlverhalten empfehlen, bei der nächsten Prüfung zuzulassen, und unter dieser Voraussetzung selbst denjenigen, welche die geeigneten Kenntnisse darthun, als Zöglingen der ersten Abtheilung die Wiederaufnahme zu bewilligen.

Paris, den 16. Januar. National-Versammlung.

Sitzung vom 15. Jan. Vicepräsident Corbon eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr. Unmittelbar nach Vorlesung des Protokolls läßt der Präsident die Urnen zur geheimen Abstimmung über den neuen Monatspräsidenten aufstellen, in welche jeder Deputirte seinen geschriebenen Stimmzettel wirft. An der Tagesordnung befindet sich zunächst das organische Gesetz wegen des neuen Staatsraths. Bei ihm wird zuerst die Englische Sitte der dreimaligen Debatte angewandt. Corbon eröffnet die allgemeine Debatte; Niemand aber nimmt das Wort, und die erste Berathung oder vielmehr Nichtberathung wird für geschlossen erklärt, um die zweite nach dem Ablauf von fünf Tagen zu beginnen. Der zweite Gegenstand an der Tagesordnung ist die Erbschaftsteuer. Raubot, ein Feind aller Progressivsteuer, findet die bisherigen Fiskalabgaben beim Antritt von Erbschaften ohnedies schon sehr hoch und bekämpft den Gesetzentwurf im Interesse der armen Bauern. Souday, Urheber des Gesetzesvorschlags, vertheidigt denselben. Am Schlusse seiner Rede theilt Corbon das Resultat der Präsidentenwahl mit. Von 721 Stimmenten erhielt Marrafi 477 und Dufaure 221 Stimmen. Marrafi wird also wieder proklamirt und die Erbschafts-Debatte fortgesetzt. Die Versammlung entscheidet, daß nach fünf Tagen das zweite Votum über die neue Steuer erfolgen solle. Vor dem Schluß trägt Corbon einen Brief Ducour's (Er-Präsidenten) vor, worin derselbe den jüngsten Stimmzettelnung rügt. Die Versammlung geht um 6 Uhr auseinander.

Strasbourg, den 10. Januar. Der Einfluß der Postreform ist allgemein ein günstiger. Die Zahl der eintreffenden Briefe mehrt sich mit jedem Tage, ebenso werden weit mehr als ehemals abgefertigt. Die Einnahmen der Postämter bieten bei weitem die Fehlschüsse nicht, welche die Gegner dieser neuen Reform verkündet haben.

Großbritannien und Irland.

London, den 13. Januar. Man spricht von mehreren wichtigen Veränderungen im Ministerium, die nächstens eintreten sollen; namentlich soll Lord J. Russell in Folge einer Differenz mit seinen Kollegen wegen Befetzung eines vakant gewordenen Postens zu resigniren gesonnen sein. — Der Deutsche Reichsgesandte, Baron Andrian, hat sich vor seiner Abreise nach Deutschland in einer Audienz, welche ihm die Königin gestern in Windsor gab, verabschiedet.

Italien.

Rom, den 6. Januar. (D. R.) Die Römische November-Revolution rückt ihrer Katastrophe mit schnellen Schritten näher. Während sich einerseits das Gerücht erhält, als bereite sich von Seiten eines Theiles der Civica eine ernstliche Demonstration zum Sturze des Ministeriums und zur Errichtung einer provisorischen Regierung vor, welche alsdann sofort den Papst zur Rückkehr einzuladen hätte; vernehme ich andererseits aus wohl unterrichtetem Munde, daß die Unterhandlungen über die Interventions-Frage bereits zum Abschlusse gelangt seien. Frankreich, Oesterreich und Neapel würden mit Zustimmung aller anderen Europäischen Mächte jene Mission übernehmen, und von drei Seiten zugleich in den Kirchenstaat einrücken; doch wird hinzugefügt, die Garnison von Rom werde gewechselt und nach einander von den drei Mächten gestellt werden. Zuerst sollen nicht etwa Neapolitanische Schweizer hierher kommen, wie man auch wissen wollte, sondern Franzosen, und zwar wird mit Bestimmtheit versichert, es sei bereits in Civitavecchia die Bereithaltung von 16,000 Nationen verlangt.

Der König von Neapel hat Sr. Heiligkeit bei Gelegenheit einer für ihn geleseuen Messe ein Geschenk von 600,000 Scudi gemacht, die Königin von Spanien ihm 500,000 Scudi überreichen lassen.

Locales.

* Posen, den 20. Januar. Die hiesige Jüdische Corporation, eine Körperschaft von mehrhundertjährigem Alter und einer in früheren Tagen namentlich sehr umfassenden Wirksamkeit, ist gegenwärtig im Absterben und in der Auflösung begriffen. Der Geist der neuen Zeit mochte wohl schon seit etlichen Jahrzehenden das Band gelockert haben, welches vormals in naturwüchsiger Weise die Jüdischen Glaubensgenossen auch in socialer Geschlossenheit zusammenhielt; seit lange schon befandete sich wie in der ganzen Monarchie so auch hier durch unzweideutige Symptome das Verlangen der Jüdischen Bevölkerung, aus einer solchen solidarischen Verknüpfung herauszutreten. Aber durch die im Jahre 1833 erlassenen Verordnungen wurde diese Absonderung eines „Staates im Staate“ für unsere Provinz wenigstens von Seiten der Regierung erst noch einmal ausdrücklich festgelegt. Die Jüdischen Gemeinden wurden unfreiwillig mit corporativen Rechten belehnt; es ward ihnen das zweideutige Beneficium einer moralischen Person aufgenöthigt, während denselben bis dahin mehr bloß der Charakter einer freiwilligen, durch Gewohnheit und Sympathie aufrecht erhaltenen Vereinigung zukam. Der Beitritt eines jeden Jüdischen Bürgers zu dem an seinem Orte bestehenden Gemeindeverbande ward Sache eines unausweichlichen Zwanges, so daß Niemand sich der Verpflichtung entziehen konnte zu den Lasten seiner Corporation nach Vermögen beizutragen. Ein ähnliches System sollte in den andern Provinzen mittels der neuzuzuführenden Synagogenverbände in Folge der Beschlüsse des vereinigten Landtages vom Jahre 1847 ins Werk gesetzt werden. Die Provinzen protestirten, der Vollzug des Beschlusses ward verschoben. Inzwischen rückte das Jahr 1848 heran und brachte den Juden die volle Gleichstellung, jedem Staatsbürger nebst der vollen Gewissensfreiheit auch die Freiheit sich von jeglicher religiöser Genossenschaft fern zu halten. Die Abgrenzung Jüdischer Synagogenbezirke hatte somit allen Sinn verloren und wurde sistirt. In der allgemeinen Umwälzung des abgelaufenen Jahres erhielt aber auch die bei uns bereits bestehende corporative Organisation der Jüdischen Gemeinden einen nicht mehr zu reparirenden Stoß. Das Kennzeichen einer Corporation, die ewige Dauer, das perpetueller Fortleben ist ihnen verloren gegangen, da einestheils kein gegenwärtiges Mitglied am Austritt behindert werden kann, andererseits auch, wenn man möglicherweise das Ausschneiden zu hintertreiben wüßte, doch keinesfalls die heranwachsende Generation oder der zuziehende Fremde zum Eintritt

— Nach Berichten der Wiener Ztg. aus Pesth vom 13. d. M. hatte der Feldmarschall Fürst Windischgrätz den Grafen Szapary wieder auf freien Fuß setzen lassen. Dies machte große Sensation. Von allen Seiten treffen Offiziere der Magyaren bei der Kaiserl. Armee ein, um sich zu unterwerfen. — Aus Semlin ist die Nachricht vom 10. d. M. eingetroffen daß 9000 Mann reguläre Serbische Truppen mit 30 Kanonen die Donau überschritten, haben, um sich an die Kaiserliche Armee im Banat anzuschließen.

Preßburg, den 13. Jan. Der Fürst zu Windischgrätz hat eine Proklamation erlassen, worin Kossuth, der ganze Landwehr-Vertheidigungs-Ausschuß und sämtliche sogenannte Regierungs-Commissäre für vogelfrei erklärt werden, und worin allen Jurisdictionen befohlen wird, diese einzufangen und an die nächste Militärabtheilung auszuliefern. (U.)

Leemberg, den 10. Jan. Hier ist heute nachstehende Verfügung veröffentlicht worden: Die gegenwärtigen Verhältnisse Galiziens haben mich, im Einverständnis mit dem Landes-Gouverneur Zaleski, veranlaßt, um die allgemeine Ruhe und Sicherheit zu erhalten, so wie das Leben und Eigenthum eines Jeden zu schützen, Galizien, zugleich mit der Bukowina, sowie die Stadt und das Territorium Krakau vom heutigen Tage an in den Kriegszustand zu erklären. In Folge dessen verordne ich: 1) die allgemeine Entwaffnung des ganzen Landes, mit Ausnahme der Kaiserl. Beamten, welche wegen Dienstverhältnisse ein Seitengewehr tragen dürfen, desgleichen die Finanzwache und das allgemeine Aufgebot (Landsturm), welches auf meinen Befehl organisiert worden. 2) Die Unterordnung sämtlicher Civilbehörden unter die Militärbehörden, welche erstere übrigens bei der Verrichtung ihres Amtes nicht die geringste Störung erfahren sollen. 3) Alle Zeitschriften hören, von dem Tage der Publikation gegenwärtiger Bekanntmachung an, auf zu erscheinen, ausgenommen sind die Lemburger, Deutsche und Polnische Zeitung, die hier aus gegeben werden, sowie diejenigen, welche bereits von hier die Erlaubnis dazu erhalten haben, endlich die Krakauer Zeitung, die in Krakau unter strenger Kontrolle des daigen Ober-Kriegs-Kommandos erscheint. Ebenso darf nichts gedruckt oder bekannt gemacht werden, was von den Bezirks-Beamten oder Militär-Behörden nicht bewilligt worden. 4) Die Aufhebung aller Klubs und Vereins-Rechte. 5) Alle Zusammenrottungen in Städten und Dörfern werden aufs Strengste verboten. 6) Die genaueste Beobachtung der Polizei-Vorschriften bei Pässen und Meldungen wird streng anempfohlen, und jeder Reisende im Lande muß darauf bedacht sein, daß er von der Orts- oder Bezirksbehörde die nöthigen Pässe oder Passierzettel besitze und solche zu gehöriger Zeit visiren lasse. Vor das Standrecht wird jeder gestellt und mit dem Tode bestraft werden: 1) Wer nach der vollzogenen Bekanntmachung wegen der Entwaffnung, und nach Verlauf des dazu bewilligten Termins mit der Waffe in der Hand ergriffen wird, oder wer eine Waffe bei sich noch verborgen hält. 2) Wer durch Worte oder Schriften zu einem öffentlichen Aufstande auffordert. 3) Wer dem gewöhnlichen Postenlaufe, einer Stafette oder einem Courier gewaltsame Hindernisse in den Weg legt. 4) Wer sich eines gewaltsamen Angriffs auf Leben und Eigenthum der Personen schuldig macht. 5) Wer sich in irgend ein Einverständnis mit Rebellen einläßt und diesen freiwillig Hülfe leistet. 6) Wer bei Zusammenrottungen der Aufforderung Seitens der Militär- oder Civil-Behörden wegen Auseinandergehens nicht sogleich gehorcht, oder gar bewaffnet Widerstand leistet. Dem Kriegsgericht verfällt: 1) Wer durch Verbreitung schädlicher Gerüchte sich bemüht, die Ruhe der Gemüther hervorzurufen. 2) Wer Farben oder Zeichen trägt, welche die Einmüthigkeit zu einer rebellischen Partei anzeigen. 3) Wer nach Ablauf des Termins wegen Meldung und Visirung der Pässe, in Hinsicht des bewilligten Ortes, mit einem zum Aufenthalte im Lande unvisirten Passe, oder ohne Paß aufgegriffen wird; eben so auch der, der solchen Personen ohne Paß einen Aufenthalt bewilligt hat. 4) Wer der Versendung von Lebensmitteln und den Marschen des Kaiserlichen Heeres, sowie der Bagage derselben, irgend welche Hindernisse vorsetzt in den Weg stellt. Endlich fordere ich im Namen Sr. Majestät die Einwohner des Landes, die Kameral-Beamten und die Geistlichkeit jeder Konfession auf, die Militär- und Civil-Behörden eifrig zu unterstützen, um dieses Land vor den Gräueln eines politischen Aufruhrs, der im Nachbarlande wüthet, zu bewahren; andererseits aber auch den Geschwändigkeiten, welche in früherer Zeit dieses Land in einen Schauplatz der grausamsten Handlungen verwandelten, vorzubeugen.

Hammerstein,

kommandirender General in Galizien.

Triest, den 7. Januar. Im Frühjahr soll der Bau einer Insel vor dem Hafen zwischen dem Leuchthurm und dem Lazareth beginnen, auf welcher ein zwei Stock hohes Befestigungswerk mit 20 Kanonen aufgeführt werden wird. Es ist dies ein alter Plan des Feldzeugmeisters Grafen Nugent, dem auch die Befestigung des Hafens von Paolo zu verdanken ist, deren Zweckmäßigkeit sich im vergangenen Jahre so glänzend bewährt hat. Der Bau obenerwähnter Insel wird viel kosten, aber er wird Hafen und Stadt vor jedem Angriff, jeder Beschleßung schützen. Nebenbei wird sie auch nicht ungenügend sein, die Stadt in Respect zu halten. — Vergestern kam ein Schweizeroffizier hier an, um die Ankunft von 4000 Schweizer anzuzeigen, die der König von Neapel in Sold genommen und die hier nach Neapel eingeschifft werden sollen. — Heute Morgens ist ein Neapolitanisches Kriegsdampfschiff in unserem Hafen eingelaufen, wahrscheinlich um die Schweizer abzuholen. Während ich Ihnen schreibe, salutirt es mit den gewöhnlichen Kanonensalven, welchen unsere Geschütze antworten.

gezwungen wäre, somit also die Corporation doch spätestens mit dem gegenwärtigen Geschlecht zugleich ausstirbt und in ihren einzelnen Mitgliedern Stückweis zu Grabe getragen wird.

Die Verhältnisse der hiesigen Jüdischen Gemeinde sind insofern auch das allgemeine Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet, da sich hieran die wichtige Frage knüpft, wem fortan die Sorge für die Jüdischen Armen obzuliegen habe. Von Hause aus ist die Commune eines jeden Ortes gesetzlich verpflichtet, die gesammte städtische Armenpflege auszuüben; doch stand es ihr auch frei durch Separatverträge mit den in der Commune existirenden Corporationen auf diese einen Theil der Last zu übertragen. Immerhin aber bleibt dem Staate gegenüber die Commune als solche in der unmittelbaren Verpflichtung zur Armenpflege, und ihre Sache ist es in Streitfällen wegen des besondern Abkommens auf gerichtlichem Wege an ihren Contrahenten Regress zu nehmen. Ein Ministerialescript vom 11. Juli 1838 spricht sich ganz in diesem Sinne aus und warnt daher die Communen sich auf solche Privatverträge einzulassen, da bei eintretendem Unvermögen des andern Theils doch die Commune selbst für die Aufbringung des ganzen Armenetats verhaftet bliebe. Ein Abkommen eben dieser Art besteht nun seit dem Jahre 1842 an hiesigem Orte zwischen der städtischen Commune und der Jüdischen Corporation. Der Magistrat verpflichtete sich damals zu einer für die ganze Vergangenheit zu zahlenden Entschädigungssumme von 3750 Rthlr. und außerdem zu einer jährlichen Loskaufsumme von 1750 Rthlr., für welche die Corporation sich der Sorge für die Jüdischen Armen zu unterziehen hätte. Die Königl. Regierung genehmigte diesen Contract, doch mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß in den gesetzlichen Bestimmungen rückichtlich der Verpflichtung der Commune zur Armenpflege dadurch Nichts geändert würde, und der abgeschlossene Vergleich lediglich als ein Privatabkommen zwischen der Commune und der Jüdischen Corporation zu erachten sei. Welche Motive den Magistrat damals zum Abschluß eines solchen Contracts bewegen haben mögen, ist uns nicht bekannt, und wir weisen die Vermuthung von uns, als hätte er auf Kosten einer einzelnen Corporation, die doch ebenfalls zur Commune gehörte, der Commune selbst einen Vortheil zuwenden wollen. So viel aber ist gewiß, daß aus diesem Vertrage der Jüdischen Corporation eine nicht geringe Ueberlast erwuchs, indem durch die spätern auf das Armenwesen bezüglichen Gesetze die Armenverwaltung bedeutend zunahm und der desfallsige Etat der Jüdischen Gemeinde auf eine das städtische Aequivalent weit übersteigende Summe heraufging. Wurde es nun diese ganze Zeit über der Corporation schon schwer ihrer contractlichen Verpflichtung nachzukommen, so ward es seit Beginn dieses Jahres vollends zur Unmöglichkeit, da auf Grund der Verfassungs-urkunde und der dazu gegebenen ministeriellen Erläuterung mehrere der vermögendsten Mitglieder ihr Auscheiden aus der Jüdischen Corporation bereits angezeigt haben, dergleichen Abmeldungen ferner von Tage zu Tage noch weiter erfolgen, demnach dem etwa noch zurückbleibenden Rumpfe der früheren Corporation die Mittel versagen, um die Armenpflege in der bisherigen Weise weiter zu besorgen. Nach der Meinung aller Unbefangenen dürfte aber eine solche Verpflichtung von Seiten der Jüdischen Corporation trotz des formell bestehenden Vertrages überhaupt erloschen sein, da ihre Corporation in fester, zusammenhaltender Gedrungenheit nicht mehr vorhanden ist, demnach das Subjekt des Vertrags zu existiren aufge-

hört hat indem es ohne Rechtsnachfolger verschieden ist. In diesem Sinne hat der, seit den Märztagen auch in weitem Kreise durch seine Energie und seinen Eifer für die deutsche Sache rühmlich bekannte Vorsteher Herr Kaas schon beim Beginn des Jahres dem Magistrat die Erklärung abgegeben, daß fortan die Corporation außer Stande sei in gewohnter Art für die Jüdischen Armen zu sorgen und aus den angeführten Gründen den Vertrag vom Jahre 1842 überhaupt als aufgelöst betrachte. Bis zu der von Seiten des Magistrats abzugebenden Entschließung wurden die Jüdischen Armen aus einem inzwischen gebildeten Reservefonds von 600 Rthlr. unterhalten, der sich eben seinem Ende zuneigte, als die ablehnende Antwort des Magistrats eintraf. Die städtische Verwaltung besteht noch ferner auf die Erfüllung des an sich schon unbilligen und unter jetzigen Umständen unmöglich durchzuführenden Vertrages. Wer dabei vorläufig am Sichersten zu Schaden kommt, das sind die jüdischen Armen und Kranken, deren viele Hunderte in jetziger Jahreszeit sich plötzlich die geringe Gabe fast ganz entzogen sehen, durch die sie bisher ihr kümmerliches Dasein erhielten; denn die Corporation hat aus Mangel an Fonds die Armenunterstützung einstellen müssen, und die städtische Verwaltung, die rechtlich verpflichtet, weiß den jüdischen Armen hartherzig die Thür der Privatwohlthätigkeit der hiesigen jüdischen Einwohner, obwohl sie bei dieser Gelegenheit in hohem Maße in Anspruch genommen wird, vermag doch nicht den geregelten Gang der öffentlichen Armenpflege zu erzielen. Viel Noth und Elend bleibt unberücksichtigt, und neues Elend ist im Anzuge, erzeugt durch Hunger, Frost, Krankheiten aller Art. Es ist die alte Geschichte: Delirant reges, plectuntur Archa. Wir brauchen an Alles das die städtische Verwaltung vielleicht nur zu erinnern, um sie zu der unter Vorbehalt weiterer Ansprüche gesetzlich ihr obliegenden Erfüllung der Armenpflege für den Augenblick zu bewegen. Durch die Neugestaltung der öffentlichen Verhältnisse ist noch mancher andere Privatvertrag, der eben die alten Zustände zur Unterlage und zur Voraussetzung hatte, ohne Weiteres annullirt worden. Oder meint etwa der Magistrat der Stadt Posen, daß wegen seines mit der Jüdischen Corporation abgeschlossenen Vertrages vom 1. Juli 1842 die §§. 4. und 11. des 16. der Verfassungsurkunde vom 5. December v. J. gestrichen werden sollten? Wir können an eine solche Verfündigung gegen den heiligen Geist des Jahres 1848 nicht glauben und hoffen der Magistrat werde noch vor Erfolg der bereits nachgesuchten höhern Entscheidung von dem fruchtlosen Pochen auf die hohle Form seines Contractes ablassen und sich zu den Forderungen der Billigkeit, der Humanität, zu den Forderungen der Nothwendigkeit aus freien Stücken bequemen.

Marktberichte. Posen, den 19. Januar (Der Schil. zu 16 Rth. Preuß.)

Weizen 1 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthl. 2 Sgr. 3 Pf. Roggen 27 Sgr. 9 Pf. bis 1 Rthl. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthl. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 8 bis 9 Sgr. Neu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rthl. bis 4 Rthl. 10 Sgr. Butter der Garnig zu 8 Pfund 1 Rthl. 20 Sgr. bis 1 Rthl. 25 Sgr.

Posen, den 19. Jan. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus p. Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles 12 1/2 Rthlr. — 12 3/4 Rthl.

Berlin, den 19. Januar. Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggen loco 26—27 1/2 Rthlr., p. Frühjahr 82 Pfd. 28 1/2 Rthl. Br., 27 1/2 Rthl. Gerste, große loco 22—24 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15—16 Rthlr., p. Frühjahr 48 Pfd. 15 1/2 Rthl. Br. Rübol loco 13 1/2 à 13 3/4 Rthl., p. diesen Monat 13 1/2 à 13 Rthl., Januar/Febr. 13 Rthl. bez. u. Br., 12 1/2 G. Febr./März 12 1/2 Rthl. Br. u. bez. März/April 12 1/2 Rthl. Br. u. bez., 12 1/2 G. April/Mai 12 1/2 à 12 1/2 Rthl. Br. Mai/Juni 12 1/2 Rthl. Leinol loco 9 1/2 Rthlr., Lich. p. April/Mai 9 1/2 Rthlr., 9 1/2 bez. Spiritus loco ohne Faß 14 Rthlr. bez., p. Januar 15 1/2 à 15 Rthlr., p. Februar 15 1/2 à 15 1/4 Rthlr., p. März 15 1/4 à 15 1/2 Rthlr., p. Frühjahr 16 1/2 Rthlr. Br., 16 1/2 bez.

Berliner Börse.

Table with columns: Den 19. Januar 1849., Zinst., Brief., Geld. Rows include: Preussische freiw. Anleihe, Staats-Schuldscheine, Seehandlungs-Prämien-Scheine, Kur- u. Neumärkische Schuldsversch., Berliner Stadt-Obligationen, Westpreussische Pfandbriefe, Grossh. Posener, Ostpreussische, Pommersche, Kur- u. Neumark., Schlesische, v. Staat garant. L. B., Preuss. Bank-Antheil-Scheine, Friedrichsd'or, Andere Goldmünzen à 5 Rthl., Disconto, Eisenbahn-Actien (voll. eingez.), Berlin-Anhalter A. B., Prioritäts-, Berlin-Hamburger, Berlin-Potsdam-Magdeb., Prior. A. B., Berlin-Stettiner, Köln-Mindener, Prioritäts-, Magdeburg-Halberstädter, Niederschles.-Märkische, Prioritäts-, Ober-Schlesische Litt. A., B., Rheinische, Stamm-Prioritäts-, Prioritäts-, Thüringer, Stargard-Posener.

Draf u. Verlag von W. Decker & Co. Verantw. Redacteur: C. Hensel.

Bei L. Schirmer in Posen ist erschienen: Die Aegyptische Finsterniß, Blatt für alle Lichtscheue und für die Wähler unter verfeinerten Errungenschaften, redigirt von einer Mumie, unter Mitwirkung des Kaisers der Parbaren, des Königs der Lazaroni und des Schweifes von Bettennich. Preis 1 1/2 Sgr.

und 15ten Juni und 15ten Juli nach Quebeck, am 15ten März und 15ten April nach San Francisco in Californien, mit Passagieren und Gütern expediren werden. Die Passagepreise werden billigst gestellt, und beliebe man sich deshalb an uns direkt oder an unsern Agenten, Herrn George Treppmacher in Posen, portofrei zu wenden. Hamburg, im Januar 1849. Knorr & Janssen.

fall, sondern ohne Rücksicht auf die Sterblichkeit monatlich oder vierteljährlich erhoben. Statuten-Exemplare sind in der Buchhandlung der Herren Gebrüder Scherl hieselbst à 1 Sgr. zu haben. Posen den 5. Januar 1849. Direktorium des Sterbekassen-Renten-Vereins.

Frisches Amerikanisches Schweineschmalz erhielt ich und verkaufe das Pfund zu 6 Sgr. 6 Pf. Heilmann, Neumarkt No. 49.

Klahm's Dr. Gräfersche Brust-Thee-Bonbons gegen Husten und Heiserkeit sind fortwährend zu haben bei E. Busch, Friedrichsstraße 25.

Bekanntmachung. In Veranlassung einer vom Königlichen Ministerium des Innern gemachten Anfordernng des Comite's zur Herstellung eines Preussischen Kriegs-Dampfschiffes aus den Sammlungen der Urwähler machen wir bekannt, daß an den Wahltagen am 22. und 29. d. M. in jedem Wahl-Lokale eine Büchse für freiwillige Beiträge zum Bau eines Preuss. Kriegs-Dampfschiffes aufgestellt sein wird. Die Herren Wahlvorsteher werden die eingehenden Beiträge an uns zur Weiterbeförderung an das oben bezeichnete Comitee abliefern. Posen, den 20. Januar 1849. Der Magistrat.

Warnung. Nachstehende Pfandbriefe: Litt. B. 282,000. 220,387. 278,671. 281,853. 284,303. 282,001. 282,026. 279,636. 279,638. 279,634. 226,496. zu 5000 Guld. p. — Litt. C. 237,560. 217,651. 213,213. 246,135. 243,214. 205,436. 216,489. 209,071. 209,838. 314,254. 314,257. 314,471. zu 1000 Guld. p. — Litt. D. 256,700. auf 500 Guld. p. — Litt. E. 303,042. auf 200 Guld. p.; so wie nachstehende Großherzoglich Posen'sche Pfandbriefe: 8/4060. Bagrowo, Kreis Schroda, über 1000 Rthlr., 35/1466. Nowiec, Kreis Schrimm, über 500 Rthlr., 9/5329. Surowo, Kreis Gnesen, über 500 Rthlr., 13/991. Czekanowo, Kreis Odolanow, über 500 Rthlr., 32/2187. Goscieszyn, Kr. Babimost, über 100 Rthlr., 35/7300. Wapno, Kreis Wągrowice, über 100 Rthlr., 81/11,027. Chlapowo, Kreis Schroda, über 100 Rthlr., sind, aus dem Nachlasse meines Vaters J. v. Zychliński auf Sezodowo abhanden gekommen. In meinem und meiner Geschwister Namen warne ich vor deren Erwerb. Brzostkownia bei Kij im Großherzogthum Posen, den 30. December 1848. Joseph Zychliński.

Wohnungen zu vermieeth. In den Nowackischen Grundstücken, Königsstraße No. 1. und 2., sind zwei kleine Wohnungen, Pferdestall und Wagenremise vom 1. April ab zu vermieethen. Nähere Auskunft im Administrations-Bureau, Friedrichsstraße No. 30. Anschüß.

Schönste frostfreie und saftreiche Malaga-Citronen offerirt à 2 Rthlr. pro 100 Stück Michaelis Weiser in der Russischen Thee-Handlung, Br. Lauerstraße No. 7.

Lotterie. Die geehrten Spieler, welche sich bei mir haben Loose zurücklegen lassen, ersuche ich sie nunmehr recht bald abzunehmen, weil die Ziehung der ersten Klasse am 24. d. Mts. stattfindet. Der Lotterie-Oberr-Einnehmer Piesfeld.

Der Sterbekassen-Renten-Verein für das Großherzogthum Posen nimmt jeder Zeit Versicherungen auf den Todesfall von 50 bis 300 Thlr. an. Die Beiträge werden nicht bei jedem Todes-

Markt No. 87. ist die Vel-Etage, bestehend aus 4 heizbaren Piecen nebst Zubehör vom 1sten April d. J. ab zu vermieethen. Das Nähere im Laden daselbst. Ein Garten nebst Gartenwohnung ist sofort zu verpachten Graben No. 25. Auf der St. Martinstraße No. 42. ist vom 1sten April d. J. eine Schmiede mit einer Wohnung zu vermieethen. Kleine Gerberstraße 106. sind Wohnungen von 21 — 150 Rthlr. vom 1sten April ab zu vermieethen. Friedrich Barleben.

Vorläufige Anzeige. Ludwig Winter, Professor und akademischer Künstler, wird demnächst in Posen eintreffen, um Vorstellungen der ägyptischen Magie nach seiner Erfindung und nach einer ihm allein eigenen Darstellungsweise zu veranstalten, unter dem Titel: Moderne Darstellungen scheinbarer Zauberei, oder die Wunder der Magie in humoristischer-poetischem Gewand. Das Nähere wird durch Programm bekannt gemacht.

Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien. Wir bringen hierdurch zur Kunde, daß wir im Laufe dieses Jahres die großen gekupperten Zmast-Paket-Schiffe des Herrn R. W. Sloman wieder regelmäßig am 1sten und 15ten eines jeden Monats nach New-York, und andere ebenfalls hier Klasse stehende Schiffe am 15ten März, 1sten April, 1sten Oktober, 1sten November nach Australien, am 1sten und 15ten April, 1sten und 15ten September, 1sten und 15ten Oktober nach New-Orleans, am 15ten April, 1sten und 15ten Mai, 1sten

Julius Alchheim in Posen, Wasserstraße 15. unweit der Gerberstraße hat sein Lager ächter importirter Havanna-, Hamburger- und Premier-Cigarren, Rollen- und Blätter-Varinas durch direkte Selbst-Einkäufe auf das Vollständigste assortirt und empfiehlt diese, sowie Kapteen, ächte Pariser Carotten und alle andern Gattungen Schnupf- und Rauch-Tabake, wie auch fein roth Peruquen zu den billigsten Preisen.

Odeum. Heute Sonntag den 21sten Januar: Großes Konzert. Anfang 6 Uhr Abends. Entree à Person 2 1/2 Sgr. Das Nähere die Anschlagzettel. J. Lambert.

Eisenbahn-Hof. Heute Sonntag den 21. Januar: Großes Salon-Konzert. Anfang 3 1/2 Uhr Entree 2 1/2 Sgr. Ergabenste Einladung. Vornhagen.